



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

Nachhaltigkeit der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung

Kleine Anfrage - KA 7/2567

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit dem Ziel der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität wurden in der Förderperiode 2007 bis 2013 unter dem Schwerpunkt 3 auch Kleinstunternehmen im ländlichen Raum gefördert. Über 35,4 Prozent der ELER-Mittel flossen in den Schwerpunkt 3. In der sich anschließenden Periode sollen noch mehr private Unternehmungen gefördert werden, daher stellt sich die Frage, ob bisherige Förderungen ein Erfolg waren.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung:

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden im Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ 3446 Vorhaben mit ELER-Mitteln in Höhe von 298 Mio. EUR gefördert. Das sind 37 % der ELER-Mittel. Der große Teil davon entfiel auf Maßnahmen für Dienstleistungen zur **Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung** (Trink- und Abwasser, Schulen und Kindertagesstätten, Breitband, Ländliches Erbe Natura 2000 und Naturnahe Gewässerentwicklung). Zuwendungsempfänger waren dazu Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts. Bei der Maßnahme **Dorferneuerung und -entwicklung** (ELER-Mittel: 70 Mio. EUR) waren neben den Gemeinden Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts auch natürliche Personen und Personengesellschaften Zuwendungsempfänger.

Zur Förderung der **Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft** gehörten im EPLR die Maßnahmen **Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**,

(Ausgegeben am 13.06.2019)

und Fremdenverkehr. Letztendlich wurden für 39 Vorhaben der beiden Maßnahmen ELER-Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR ausgezahlt. Zuwendungsempfänger waren Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und Unternehmen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Für die Tourismus-Maßnahme waren Zuwendungsempfänger Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts sowie Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften.¹

1. Welche Kleinstunternehmen wurden im oben benannten Zeitraum in Sachsen-Anhalt mit jeweils welcher Summe gefördert?

Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41) wird hier von folgendem ausgegangen: Ein Kleinstunternehmen hat weniger als 10 Mitarbeiter und erzielt einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von unter 2 Mio. EUR. Wie oben einleitend dargestellt, wird in keiner der genannten Fördermaßnahmen auf den Zuwendungsempfänger Kleinstunternehmen abgestellt. Daher liegen keine Daten zu der Fragestellung vor.

2. Wie viele Arbeitsplätze sind durch die Förderung von Kleinstunternehmen im oben benannten Zeitraum entstanden? Bitte je Förderprojekt angeben.

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Fördermittelbedingungen z. B. hinsichtlich Bindungsfristen haben Kleinstunternehmen, die Förderungen über LEADER erhalten haben?

Siehe Antwort zu Frage 1

Generell galt für die LEADER-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013, dass LEADER-Vorhaben nur über Maßnahmen des Mainstream gefördert wurden. Deshalb galten in diesen Maßnahmen bzw. für diese Vorhaben dieselben Fördermittelbedingungen wie in den Mainstream-Maßnahmen.

4. Welche Umsätze (ggf. Kennzahlen wie Übernachtungen, Stückzahlen etc. angeben) haben Kleinstunternehmen, die wie oben genannt gefördert wurden, im Zeitraum danach - also nach Förderung - generiert?

Siehe Antwort zu Frage 1

¹ Quellen: - Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2007-2013
 - Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Stand 11.05.2012
 - Auszahlungen ELER 2007-2013 (nur EU-Anteil)

5. Wer überprüft die tatsächliche Umsetzung der beantragten bzw. bewilligten Förderprojekte nach tatsächlicher Umsetzung bzw. Nutzung?

- die Bewilligungsbehörden (ÄLFF),
- der Zentrale Prüfdienst beim LVwA
- der Interne Revisionsdienst (MULE)
- der Landesrechnungshof
- der Bundesrechnungshof
- der Europäische Rechnungshof
- die Europäische Kommission

6. Gibt es Förderobjekte, die in Gesamtprojekte eingebettet waren und die bisher nicht im Sinne der Bewilligung der entsprechenden Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) umgesetzt sind? Wenn ja, welche konkret sind das?

Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) selbst keine Bewilligungen ausgesprochen. Den LAG waren keine so weit gehenden Befugnisse übertragen, d. h. die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit und Bewilligungsentscheidung sowie Kontrollen wurden ausschließlich auf Ebene der relevanten Verwaltungen wahrgenommen.

Bei den Maßnahmen, die auch für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes vorgesehen waren, wählten die Lokalen Aktionsgruppen die zu fördernden Vorhaben auf der Grundlage des Bottom up-Prinzips nach Maßgabe ihrer gebietsbezogenen, lokalen Entwicklungsstrategien aus und teilen dies den Bewilligungsbehörden mit. Die Bewilligungsbehörden waren im Weiteren an diese Vorhabenauswahl gebunden. Die Auswahlentscheidung der LAG war insoweit der maßgebliche Aspekt hinsichtlich der Feststellung der Zweckmäßigkeit eines Vorhabens. Die Verwaltungen hatten hier nur noch die Rechtmäßigkeit einer Förderung der von der LAG ausgewählten Vorhaben zu prüfen.